



Az.: 40.1.0301.002.001

## Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Kleve

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	402	Volkshochschule
Kontengruppe	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag	408.700,00 €	
einmalige	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve
		408.700,00 €

Auf der Basis der für 2016 geplanten Unterrichtsstunden ergeben sich bei den vorgeschlagenen Honorarerhöhungen Mehrausgaben von 19.736,00 € pro Jahr. Mehrausgaben werden über die Anhebung der Teilnahmegebühren nahezu vollständig (18.828,00 €) gedeckt.

### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die beigefügte Neufassung der Honorarordnung für die Volkshochschule Kleve zum 01.01.2017 zu verabschieden.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die derzeit gültige Honorarordnung wurde zuletzt am 26.09.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert. In den Gremien wurde seinerzeit vorgeschlagen, die Dozentenhonore an die Vergütungssätze für Mehrarbeit und nebenamtlichen Unterricht im Schuldienst zu koppeln, um eine moderate und regelmäßige Anpassung der Dozentenhonore zu gewährleisten.

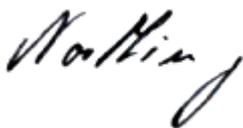
Nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung schwankt der Vergütungssatz für eine nebenamtlich erteilte Unterrichtsstunde seit 1.1.2014 zwischen 21,84 € (Grund- und Hauptschullehrer) und 25,92 € (Gymnasiallehrer).

4 Jahre nach der letzten Anhebung der Dozentenhonore hält die VHS eine Erhöhung der Basishonore für Regelveranstaltungen und abschlussbezogene Kurse um je 2,00 € pro Unterrichtsstunde auf 21,00 € bzw. 23,50 € für gerechtfertigt.

Des Weiteren sieht die Neufassung der Honorarordnung eine Anhebung der Vergütung für die Teilnahme an Pflichtkonferenzen, die Ausübung der Aufsicht, die Durchführung von mündlichen Prüfungen und die Korrektur von Klausuren im Bereich der schulischen Weiterbildung vor. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Lehrkräfte der schulischen Weiterbildung zur Ausübung dieser Tätigkeiten, die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind, verpflichtet. Diese Arbeiten sollen mit dem Basishonorensatz von 21,00 € je Zeitstunde vergütet werden. Die Honorarpauschalen für Einzelveranstaltungen sollen bis zu einer Höhe von 280,00 € (vorher: 250,00 €) frei vereinbart werden. Für die Reisebegleitung bei Studienreisen soll eine Honorarpauschale von 60,00 € bis 110,00 € pro Tag erhöht werden (vorher: 50,00 € bis 100,00 €). Für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen zur Prüferschulung und Fortbildungsveranstaltungen soll die Honorarpauschale für halbtägige Veranstaltungen auf 28,00 € (vorher: 25,50 €) und für ganztägige Veranstaltungen auf 56,00 € (vorher: 51,00 €) angehoben werden.

Auf der Basis der für 2016 geplanten Unterrichtsstunden ergeben sich bei den vorgeschlagenen Honorarerhöhungen Mehrausgaben von 19.736,00 € pro Jahr. Mehrausgaben werden über die Anhebung der Teilnahmegebühren nahezu vollständig (18.828,00 €) gedeckt.

Kleve, den 03.08.2016



(Northing)